



GOLS

Marktgemeinde

Unser Bürgermeister informiert.



Liebe Golserinnen und Golser!

Mit dieser Serie möchte ich über Aktuelles berichten und Sie über wichtige Angelegenheiten informieren:

<p>Sonntag, 07.01.2018 16 Uhr</p> <p>Evangelisches Gemeindezentrum</p>	<h1 style="margin: 0;">Neujahrskonzert</h1> <h2 style="margin: 0;">2018</h2> <p>des Musikvereins Bauernkapelle Gols</p> <p>Eintritt: € 7,00</p>
--	---

Verunreinigung von Straßen

Hiermit wird auf folgende Gesetzesstelle hingewiesen: Gem. § 92 Abs. 1 und 2 StVO ist jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende **Verunreinigung der Straße** durch feste oder flüssige Stoffe verboten. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass Gehsteige, Geh- und Radwege sowie Wohnstraßen nicht verunreinigt werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit eines Einziehungsauftrages für Ihre Gemeindeabgaben

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Marktgemeinde Gols, Unt. Hauptstr. 10, 7122 Gols widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Tagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. * auszufüllende Pflichtfelder; *) Gewünschte Abgabe ankreuzen. (Bitte senden Sie diese Einzugsermächtigung an die Gemeinde Gols, Unt. Hauptstr. 10, 7122 Gols oder geben Sie die Ermächtigung direkt im Gemeindeamt ab.)

NAME des Zahlungspflichtigen
 ABGABENNUMMER
 ANSCHRIFT/Zahlungspflichtiger
 Name des/r KONTOINHABER/S/IN
IBAN
BIC (SWIFT-Code)

Kanalbenützungsg Gebühr
 Grundsteuer
 Beiträge (Kindergarten, Kinderkrippe, VS, NMS, Hundeabgabe, etc.)

..... Datum
 Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung Kontoinhaber

WICHTIGER HINWEIS – Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gols hat sich einhellig dafür ausgesprochen, dass Beiträge in der Bürgermeister-Info nur veröffentlicht werden, wenn Sie mindestens 14 Tage vorher abgegeben werden und ausreichend Platz zur Verfügung steht. Rein kommerziellen Terminen ohne sozialen oder gemeinnützigen Hintergrund wird kein Platz eingeräumt.

Verkehrsbeschränkungen anlässlich eines Windradbrandes in Gols

Aus gegebenem Anlass teilt die Gemeinde Gols mit, dass durch einen Brand einer Windkraftanlage am 19.12.2017 im Gemeindegebiet von Gols und durch den anschließenden Vollbrand und einer Totalbeschädigung der Anlage ein Schutzbereich eingerichtet wurde. Aufgrund einer Vorort-Verhandlung mit Vertretern der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft, Polizeiinspektion und Gemeinde ist es aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich, den Güterweg Gols-Zurndorf in diesem Abschnitt zur Gänze zu sperren und für die Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs in beiden Fahrtrichtungen über bestehende befestigte Wirtschaftswege umzuleiten. Zusätzlich wurden sämtliche in diesem Gefährdungsbereich befindlichen Wirtschaftswege ebenfalls gesperrt. Die Totalsperre des Güterweges und der Wirtschaftswege ist nicht nur für den Fahrzeugverkehr, sondern auch für die Fußgänger erforderlich, um zu verhindern, dass Personen in den Nahbereich der beschädigten Windkraftanlage gelangen können.

Laut Information des Rechtsvertreters der Energie Burgenland kann es nicht ausgeschlossen werden, dass die stark beschädigten Rotorblätter durch den Wind abgebrochen werden und abfallen können. Es ist daher möglich, dass diese Rotorblätter trotz ihrer Größe und ihres Gewichtes bis zu 250 m weit geschleudert werden können. Die Absperrung wird durch Security-Personal zusätzlich abgesichert. Es ist vorgesehen, die beschädigten Teile der Windkraftanlage in der 2. Jännerwoche (voraussichtlich ab 8. Jänner 2018) abzutragen. Die Sperre bleibt bis auf weiteres aufrecht.

Um Verständnis wird ersucht!



der Behindertenverband - Beratung von A – Z:

Sprechtage jeden 2. Donnerstag im Monat von 9 bis 10.30 Uhr in der **Zentralmusikschule Neusiedl am See, Kirchengasse 3**

Nächster Sprechtag am **11. Jänner 2018**

Ansprechpartner des KOBV-Gols sind Obfrau Margarethe Heinrich und Renate Göttl (Tel. 0650/860 28 35)